



## Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 20. November 2018, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Remo Zberg  
**Protokoll:** Gemeindeschreiberin Marta Stocker  
**Anwesend:** zirka 320 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung 2018 und heisse Sie herzlich willkommen, besonders auch diejenigen unter Ihnen, die das erste Mal einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Damit es bei allfälligen Abstimmungen keine Unklarheiten gibt, bitte ich diejenigen, welche nicht stimmberechtigt sind, vorne links Platz zu nehmen. Das erleichtert uns die Übersicht.

Bevor wir nun zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden schreiten, erlaube ich mir, Sie über einige ausgewählte und aktuelle Themenbereiche zu informieren.

### Schulhaus Grossmatt

Sicher konnten Sie soeben feststellen, dass die Baustelle Grossmatt Fortschritte macht, jedoch noch nicht fertiggestellt ist. Wir haben eine Verzögerung von ca. 2 Monaten. Jedoch ist nach wie vor geplant, dass die Schule an Ostern 2019 wieder in das Grossmattschulhaus einziehen wird. Die Endkostenprognose liegt bei 25 Mio., was dem Kredit entspricht.

### Haltestelle Matt und Doppelspur

Leider ist noch immer eine Einsprache hängig. Wir erwarten demnächst vom Bundesverwaltungsgericht einen Entscheid. Es wird entschieden, ob die aufschiebende Wirkung entzogen wird. Dies würde bedeuten, dass wir mit dem Bau demnächst starten könnten und es wäre dann durchaus denkbar, dass der Bahnhof Matt im Dezember 2019 bereits eröffnet werden könnte. Wird jedoch die aufschiebende Wirkung nicht entzogen, dann könnte es unter Umständen sehr lange Zeit dauern – je nachdem ob die Einsprache bis zum Bundesgericht weitergezogen wird. Wir sind jedoch optimistisch, dass die aufschiebende Wirkung entzogen wird und dass wir nächstes Jahr mit dem Bau starten können.

### Autobahn A2

Das Plangenehmigungsverfahren ist abgeschlossen und die Einsprachen bereinigt. Einer Umsetzung der Massnahmen "Dritte seeseitige Spur" und "Lärmschutzsanierungen" steht nichts mehr im Wege. Die Finanzierung ist gesichert. Ab Anfang Mai 2019 beginnen die ersten Vorbereitungsarbeiten. Gearbeitet wird vor allem zwischen der Lärmschutzgalerie und dem Tunnel Spier sowie an Vorbereitungsarbeiten auf der Strecke. Anschliessend werden in einer zweiten Phase ca. im Juli 2019 die seeseitigen Lärmschutzwände auf der ganzen Länge entfernt. Die Fahrbahn gegen See werden dann verbreitert und Lärmschutzwände wieder aufgestellt. Die Phase dauert mindestens ein halbes Jahr. Während dieser Zeit müssen die Anwohner ohne Lärmschutzwände leben. Das wird eine grosse Belastung für Hergiswil. Ein kleines Trostpflaster ist die Geschwindigkeit von 60 km/h im ganzen Baustellenbereich. Im Mai/Juni 2019 ist eine öffentliche Info-Veranstaltung zu diesem Bauvorhaben geplant.

### **Aufhebung Parkplätze beim Rössliplatz**

Die Thematik führte in Teilen der Bevölkerung zu Diskussionen. Wie wir auch bereits den Medien mitgeteilt haben, bestätige ich nochmals, dass die Aufhebung reine Sicherheitsmassnahme war. Der Gemeinderat wollte es nicht länger verantworten, nachdem mehrere Unfälle über mehrere Jahre passiert sind, dass ein Rückwärtsfahren über das Trottoir auf die Kantonsstrasse, welches umgeben ist von einer Ausfahrt vom Dorfplatz sowie einem Fussgängerstreifen bei der Migros, zugelassen wird. Aufgrund dessen wurden die Parkplätze aufgehoben. Wir können die Parkplätze auch nicht mehr neu erstellen, da diese nicht mehr bewilligungsfähig sind. Wir bitten Sie um Verständnis.

### **Vandalismus**

Leider hat der Vandalismus in unserer Gemeinde in den letzten Monaten und Jahre stark zugenommen. Das sind Sprayereien an Gebäuden, Mauern und Zäune, das Beschädigen von Einrichtungen in und an Toilettenanlagen, das Aufsteigen auf Schulhausdächer und Hinterlassen von defekten Ziegeln. Selbst beim Steinibach wurde die Mauer beschädigt. In solchen Fällen werden jeweils Strafanzeigen gemacht. Es gibt jedoch auch Personen, welches es nicht unterlassen können, in private Gärten, Parkanlagen, Schiffstege einzudringen. Einzelne Jugendliche konnten zur Rechenschaft gezogen werden, viele blieben unbekannt.

Der Gemeinderat will nicht immer durch Verbote und Vorschriften operieren; vielmehr appelliere ich hier an die Eigenverantwortung, auch der Eltern und den Verstand, solche Eingriffe zu unterbinden und aufklärend zu wirken.

### **Gemeindehausplatz; ökologische Ausgleichsfläche**

Beim Gemeindehausplatz wurde eine ökologische Ausgleichsfläche vorgenommen. Auch hier bitte ich um Eigenverantwortung. Der Platz wurde diesen Sommer schon sehr rege genutzt, was uns freut und durchaus das Ziel dieser Neugestaltung war. Es wäre jedoch schön, wenn man nicht zwingend der Hund beim Schilf baden lässt und mit dem Stand-up-Paddle im Schilf herumkurvt. Zudem ist das Eindringen vom See aus in die privaten Parkanlagen der Nachbargrundstücke zu unterlassen. Ich bitte hier um Verantwortung und umweltschonenden Umgang.

### **Verkehrsgarten beim Schulhaus Dorf**

Aufgrund einer Anregung von der CVP Hergiswil an der letzten Gemeindeversammlung ist in Zusammenarbeit mit dem Verkehrssicherheitszentrum des Kantons und dem TCS Nidwalden unter- und oberhalb vom Schulhaus Dorf ein Verkehrsgarten für die Kinder entstanden.

### **Sperrgutsammlungen**

In den Zeitungen konnten Sie sicherlich entnehmen, dass die Regierung den sieben Gemeinden, welche Sperrgutsammlungen durchführen, weitere Sammlungen untersagt hat. Die Aufsichtspflicht wird hier von der Regierung sicherlich wahrgenommen, jedoch wird das Bundesgesetz unserer Meinung nach nicht korrekt ausgelegt. Wir haben deshalb beschlossen, dass wir Beschwerde einreichen werden. Dies haben wir im Verlauf der letzten Woche erledigt. Wir sind zuversichtlich, dass die Beschwerde gutgeheissen wird und dass die Sperrgutsammlungen weiterhin durchgeführt werden können.

### **Bundesratskandidat Hans Wicki**

Mit Ständerat Hans Wicki hat der Kanton Nidwalden das erste Mal in der Geschichte einen Bundesratskandidaten. Die Wahl findet am 5. Dezember 2018 statt. Der Gemeinderat wird mit einer Delegation in Bern anwesend sein. Sollte Hans Wicki gewählt werden, wird am 12. Dezember 2018 eine Wahlfeier stattfinden. Am Wahltag wird im Restaurant Roggerli ein öffentliches Public Viewing mit Grossleinwand durchgeführt.

### **Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil**

Seit 2013 wird jährlich der Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil vergeben. Die Preisträgerinnen und Preisträger können in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Kunst, Gewerbe, Politik, Soziales oder Sport tätig sein. Letztlich geht es hier um die Verdienste zu Gunsten unserer Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft. Der diesjährige Preisträger ist eine innovative Firma in der Gemeinde, die schon seit über 80 Jahren Bestand hat, zwischenzeitlich der grösste Arbeitgeber in Hergiswil ist, zu 80% einheimische Mitarbeitende beschäftigt und viele Lernende ausbildet. Auf ihrer Internetseite sagt die Firma: Unmögliches wird sofort erledigt, Wunder brauchen etwas länger, auf ausdrücklichen Wunsch zaubern wir sogar für Sie!

Weitere Details und warum wir diese Firma ausgewählt haben, erfahren Sie am traditionellen Neujahrs-Apéro vom 2. Januar 2019, 18.30 Uhr im Loppersaal mit anschliessenden Apéro riche. Die diesjährige Preisträgerin ist die Firma Werner Keller Metallbau AG, Hergiswil.

Zum „Vater unser“ erheben sich alle Versammlungsteilnehmer.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

### **Formelle Feststellungen**

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

### **Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln**

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen. Ich fordere alle nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.
- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

### **Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung**

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die drei Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

### **Traktandenliste**

Einleitend stellt der Vorsitzende fest, dass das Traktandum 7 "Neugestaltung Dorfplatz", gesetzesgemäss abtraktandiert wurde. Das Begehren für eine externe Urnenabstimmung zum Planungskredit Neugestaltung Dorfplatz wurde fristgerecht mit der Anzahl erforderlicher Unterschriften eingereicht. Die kommunale Urnenabstimmung findet jedoch nur unter dem Vorbehalt statt, dass der Antrag unter Traktandum 3 "Planungskredit Neugestaltung Dorfplatz" an der Kirchgemeindeversammlung angenommen wird.

Der Vorsitzende stellt die **abgeänderte Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
  - 2.1 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
  - 2.2 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019
  - 2.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019
3. Einbürgerungsgesuch von (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil):
  - 3.1 Schicke Steffen, geb. 23.09.1971, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Augenarzt, wohnhaft in Hergiswil, Hirsernstrasse 28
4. Liegenschaften: Sanierung Badi,  
Erteilung eines Projektierungskredites (Fr. 420'000.--)
5. Liegenschaften: Sanierung roter Allwetter-Ballspielplatz, Sportplatz Grossmatt,  
Erteilung eines Objektkredites (Fr. 399'000.--)
6. Werke+Schutz: Ausbau Strasse und Trennsystem Abwasser, Allmendlistrasse,  
Erteilung eines Objektkredites (Fr. 743'000.--)
7. *Werke+Schutz: Neugestaltung Dorfplatz,  
Erteilung eines Planungskredites (Fr. 233'000.--)  
→ abtraktandiert*
8. Präsidiales: Konsultativabstimmung über die Einführung eines Ortsbusses

Der Vorsitzende fragt an, ob das Wort gewünscht wird. Nachdem keine Wortbegehren vorliegen, erklärt er die Traktandenliste als genehmigt und stellt fest, dass Eintreten auf die Sachgeschäfte nicht bestritten wird. Danach folgt die Abwicklung der einzelnen Traktanden.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung (Traktandum 3; Einbürgerungen) ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16  
Mitglieder: Cornelia Keller, Bahnhofstrasse 5a  
Ernst Mathis, Pilatusstrasse 5

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

## 1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Anna Rosa Frei, Sonnenbergstrasse 28
Block 2:	Franz Müller, Büelstrasse 12
Block 3 und Ratstisch:	Reto Blättler, Käppelimattstrasse 4

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

## 2. Finanzen:

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019
- 2.2 Gewährung eines Steuerrabattes für das Jahr 2019
- 2.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2019

Finanzchef Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Ich freue mich, dass ich Ihnen zum ersten Mal das Traktandum 2 vorstellen darf. An dieser Stelle möchte ich mich für ihr Vertrauen in meine Person bedanken.

Das Traktandum 2 beinhaltet die Festsetzung des Steuerfusses 2019, Genehmigung Steuerrabatt und Genehmigung Budget 2019 (Erfolgs- und Investitionsrechnung). Die Details sind in der Botschaft auf der Seite 3 bis 53 zu entnehmen.

Damit Sie nicht nur eine Zahlenwelt sehen, möchte ich Ihnen unser Budget 2019 und unsere Investitionen in Form einer Grafik erläutern. Diese Grafiken sind auch in der Botschaft abgebildet. Wie Sie aus dieser Folie entnehmen können, halten sich im Budget 2019 Aufwand und Ertrag etwa die Waage. Wer genau hinsieht erkennt einen kleinen Ertragsüberschuss. Weiter sind das Budget 2018 sowie die Rechnung 2017 auf der Grafik abgebildet. Sie zeigen wie sich Aufwand und Ertragsüberschuss verhielten. Die orange Säule zeigt die geplanten (Budget 2018) und umgesetzten (Rechnung 2017) Investitionen.

### Die wichtigsten Zahlen

Wir rechnen im Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von 0.3 Mio. Für den innerkantonalen Finanzausgleich haben wir wiederum 9.5 Mio. reserviert, diese sind im Aufwand enthalten. Die Investitionen belaufen sich auf ca. 14 Mio. Bitte beachten Sie, dass hier noch Ausgaben für die Sanierung des Schulhaus Grossmatt in Folge Bauverzögerungen (rund 4 Mio.) und für die Lärmsanierung A2 (3.2 Mio.) enthalten sind.

### Die Gesamtübersicht

Unser Aufwand bleibt im Rahmen des Budgets 2018. Der Ertrag nimmt um ca. 2.6 Mio. zu (Steuernachträge aus den letzten 4 Jahren). Das Ergebnis vor den Abschreibungen beträgt 5.6 Mio. und ist somit positiv. Wenn wir die Abschreibungen von 5.4 Mio. abziehen, erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von plus 0.2 Mio. Das Finanzergebnis zeigt einen Gewinn von 0.1 Mio. Dies führt zu einem Gesamtergebnis von einem Plus von 0.3 Mio.

### Die einzelnen Kostenarten

Beim Aufwand können wir festhalten, dass der Personalaufwand von 10.9 Mio. um Fr. 190'000.-- höher budgetiert ist als im Budget 2018. Dies hat mit der Bildung (höhere Pensen Lehrpersonen) und den Pauschalentschädigungen zu tun. Sachaufwand und Betriebsaufwand sind in etwa gleich wie im Budget 2018.

Die Abschreibungen werden rund 0.9 Mio. höher (Grund sind erste Abschreibungen des sanierten Schulhaus Grossmatt). Der Finanzaufwand ist rund Fr. 50'000.-- tiefer als im Budget 2018 (tieferer Liegenschaftaufwand beim Finanzvermögen). Der Transferaufwand ist in etwa gleich wie im Budget 2018.

Gerne zeige ich Ihnen die genannten Zahlen wiederum in einer Grafik. Wie Sie dieser entnehmen, ist der grösste Posten der Finanz- und Lastenausgleich (siehe auch Ausreisser-Rechnung 2016, mehr Fiskalortrag bedeutet mehr Finanzausgleich).

### Erträge

Die Steuern der natürlichen Personen nehmen um rund 2.5 Mio. zu. Ebenso nimmt der Ertrag der juristischen Personen um ca. Fr. 400'000.-- zu. Die Feuerwehrabgabe bleibt in etwa gleich. Die Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir vorsichtig. Diese sind sehr schwierig zu prognostizieren.

### Investitionen

Schulhaus Grossmatt, wie erwähnt 4 Mio. auf Grund Bauverzögerung, und der Beitrag an die Lärmsanierung von rund 3.2 Mio. Beim Projekt Neugestaltung Dorfplatz und Sanierung Badi handelt es sich um Projektkredite. Der Projektkredit Sanierung Badi wird im Traktandum 4 (Badi) vorgestellt. Der Projektkredit Dorfplatz bleibt im Budget – je nach Ergebnis der heutigen Kirchgemeindeversammlung bzw. erwähnten Urnenabstimmung.

### Veränderungen gegenüber dem Budget 2018

#### Erfolgsrechnung

##### Steuererträge:

Steuererträge NP	+ 2.5 Mio.
Steuererträge JP	+ 0.4 Mio.
Grundstückgewinnsteuer	+ 0.4 Mio.
Gesamtaufwand	+ 0.8 Mio.
Ertragsüberschuss	+ 0.3 Mio.

In der Investitionsrechnung haben wir Nettoausgaben von minus 7.7 Mio.

#### Der Gemeinderat beantragt:

- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2019 auf 1.59 Einheiten zu belassen.
- Steuerrabatt von 0.06 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen zu gewähren.
- Das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Marianne Blättler, Präsidentin der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

### Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2019

Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Gerne präsentiere ich Ihnen den Bericht der Finanzkommission für das Budget 2019.

Die Finanzkommission hat den Steuerfuss sowie das Budget und die Investitionen 2019 beurteilt. Den vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.59 Einheiten mit einem Steuerrabatt von 0.06 Einheiten erachtet die Finanzkommission als richtig. Die Erfolgsrechnung wurde unter der Prämisse erstellt, dass dem Steuerrabatt von 0.06 Einheiten zugestimmt wird. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

- Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 300'000.--
- Abschreibungen betragen Fr. 5.4 Mio. (Fr. 900'000.-- mehr als im Vorjahr aufgrund der ersten Abschreibungen des sanierten Schulhaus Grossmatt)
- Finanzausgleich beträgt 9.45 Mio.

Die Investitionsrechnung ist mit 14.5 Mio. ebenfalls höher als im 2018.

Das Budget entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ist gut bis sehr gut. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich deshalb, das vorgelegte Budget, mit dem Steuerfuss und dem Steuerrabatt zu genehmigen. Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen und Anträge eingehen, gibt er die Reihenfolge der beiden Schlussabstimmungen bekannt. Dagegen wird nicht opponiert.

**Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2019 auf 1.59 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.**

**Dem Antrag, den Steuerrabatt von 0.06 Einheiten auf die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen zu gewähren wird zugestimmt.**

**Das Budget 2019, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird ebenfalls genehmigt.**

### **3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:**

#### **3.1 Schicke Steffen, geb. 23.09.1971, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Augenarzt, Hirsernstrasse 28**

Der Vorsitzende verweist auf die Erläuterungen im Büchlein Seite 54 zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Dazu führt er aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob der Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt (gemäss Folie).

- Es müssen die formellen Bedingungen erfüllt sein (gewisse Wohnsitzdauer in der Schweiz bzw. im Kanton Nidwalden).
- Die Bewerber müssen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein, d. h. sich hier also assimiliert haben.
- Die schweizerische Rechtsordnung muss beachtet, die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz darf nicht gefährdet werden und die Bewerberin muss einen guten Leumund besitzen und ihren Verpflichtungen nachkommen.

Diese Voraussetzungen sind beim Gesuchsteller erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher der heutigen Gemeindeversammlung, das vorliegende Einbürgerungsgesuche gutzuheissen und die Bürgerrechts-Zusicherung der Gemeinde Hergiswil zu erteilen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Vorgehen bei der Behandlung des Gesuches: Zuerst werden die Lebensläufe verlesen, dann verlassen alle Gesuchsteller den Loppersaal. Anschliessend wird die Diskussion zum Gesuch eröffnet. Danach wird abgestimmt, falls ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, gilt die Vorgehensweise als genehmigt.

#### **Schicke Steffen, geb. 23.09.1971, deutscher Staatsangehöriger, ledig, Augenarzt, wohnhaft in Hergiswil, Hirsernstrasse 28**

Der Gemeindepräsident verliest den Lebenslauf. Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, den Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu dem Einbürgerungsgesuch. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zum Gesuch wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

**Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass das Einbürgerungsgesuch gutgeheissen wird.**

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, den Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen.

Gemeindepräsident Remo Zberg teilt dem Gesuchsteller mit, dass er am Applaus entnehmen konnte, dass keine Einwände eingegangen sind. Er wünscht ihm auf dem Weg zum Schweizer Pass alles Gute und viel Freude in Hergiswil.

#### **4. Liegenschaften: Sanierung Badi, Erteilung eines Projektierungskredites (Fr. 420'000.--)**

Gemeinderat Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 4 "Sanierung Badi" vor.

##### **Ausgangslage**

Die bestehende Badi mit den beheizbaren Schwimmbecken besteht in dieser Form seit 1970. Die Erweiterung wurde damals durch den Verkehrsverein Hergiswil gebaut. Das gewünschte Allwetterbad vermochte die wirtschaftlichen Erwartungen nicht zu erfüllen, was schliesslich 1978 zur Übernahme der Badi durch die Politische Gemeinde Hergiswil führte.

Nach bald 50-jährigem Betrieb soll die Badi Hergiswil einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Auch sorgfältige Pflege und gewissenhafter Unterhalt machen die aufgezeigten Mängel nicht wett. Die heutigen, zum Teil gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb, die Badewassertechnik, die Gebäudetechnik sowie Bauteile und Tragstruktur sind nur mit einer Gesamtsanierung der bestehenden Schwimmbadanlage zu erfüllen.

Nach verschiedenen, kleineren Umbauten und werterhaltenden Massnahmen ist es nun nicht mehr sinnvoll weitere kleine Arbeiten umzusetzen. Die gesamte Auskleidung und Abdeckung der Becken sowie die Badwassertechnik ist zu ersetzen.

##### **Erläuterungen zum Projekt**

Um den Nutzen für weitere Generationen zu gewährleisten, werden die technischen Anlagen auf den neusten Stand gebracht, die betrieblichen Abläufe optimiert, die Wasserfläche vergrössert und die schadstoffbelasteten Bereiche saniert. Für einen optimalen Betrieb und die Sicherheit von Badegästen und Personal sind Eingriffe in der Gebäudestruktur notwendig. Der zusätzliche Bedarf an Raum für Gäste, Personal, technische Anlagen und Installationen kann mit Erweiterungen am bestehenden Gebäude erfüllt werden. Mit der Erneuerung der Oberflächen, insbesondere Bodenbeläge, wird dem Anspruch an Hygiene, Betriebstauglichkeit und zeitgemässer Ästhetik Rechnung getragen.

Die Badi wird ein Saisonbetrieb mit beheizten Becken bleiben. Die markantesten Änderungen sind folgende:

##### **Wichtigsten Massnahmen**

- Beckenauskleidung aus Chrom-Nickel-Stahl
- Verbreiterung des grossen Beckes um eine Bahnbreite [zusätzliche Schwimmbahn]
- Barrierefreier Zugang ins Becken (rollstuhlgängig)
- Vergrösserung der Planschbecken für Kleinkinder
- Neue Haus- und Badwassertechnik
- Neuer Küchen- und Restaurationsbereich
- Attraktivierung des Balkons

##### **Visualisierung**

Auf der Folie ist ersichtlich, dass der Aussenbereich vom Restaurant erneuert wird. D.h. dass die bestehende seeseitige Glaswand sowie die Mauer entfernt wird, damit die freie Sicht gewährt wird.

### Kosten für Projektierung

Das Vorprojekt weist Investitionskosten von Total Fr. 5'970'000.-- aus (Kostengenauigkeit von  $\pm 15\%$ ). Um das Projekt mit geplantem Baustart im September 2019 voranzubringen ist ein Projektierungskredit von Fr. 420'000.-- notwendig. Bei Baukosten von 6 Mio. ist bis zum Ausführungskredit mit folgenden Kosten zu rechnen: Honorar, Projektierung, Baubewilligung, Ausschreibung und Vergabe ergeben einen Aufwand von ca. Fr. 320'000.--. Weitere Fr. 100'000.-- sind für die Bauherrenberatung, MWST sowie Reserven eingeplant.

### Terminplanung

- Projektierungskredit                      Gemeindeversammlung 20. November 2018
- Ausführungskredit                        Gemeindeversammlung 21. Mai 2019
- Baubeginn                                    September 2019
- Eröffnung der neuen Badi                Mai 2020

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projektierungskredit für die Sanierung der Badi Hergiswil im Betrage von Fr. 420'000.-- zuzustimmen.**

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Markus Marti, Sonnenbergstrasse 28, meldet sich zu Wort und macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

"Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Gemeinderäte, liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Sie sehen meinen Antrag bereits auf der Folie - "Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit für die Sanierung der Badi im Betrag von Fr. 420'000.-- zu verwerfen". Dies aus folgenden Gründen: Jeder kennt die Badi Hergiswil. Es ist ein wunderschöner Platz, wahrscheinlich einer der schönsten Plätze den Hergiswil zu bieten hat. Die Folie zeigt die Vogelperspektive - unten ist die Badi zu sehen, oben die Liegenschaft Seestrasse 100 sowie 58 Parkplätze. Das ganze Areal gehört der Gemeinde Hergiswil (inkl. Seestrasse 100). Das Badiareal umfasst 3'900 m<sup>2</sup> und oben haben wir zusätzlich 2'700 m<sup>2</sup>. Zusammengezählt ergibt dies eine Summe von 6'600 m<sup>2</sup>, welche der Gemeinde Hergiswil gehören. Die Seestrasse 100 wurde damals gekauft, um evtl. zu einem späteren Zeitpunkt die Badi ausbauen zu können. Mein Vorschlag ist deshalb, die Liegenschaft Seestrasses 100 zu entfernen und eine Gesamtüberbauung zu realisieren. Wir bauen eine wunderschöne Badianlage und erhalten zusätzlich eine Fläche von 2'700 m<sup>2</sup>.

Wir haben 58 Parkplätze an schönster Lage. Es kann nicht sein, dass wir für die Fahrzeuge ein solch schönes Areal zur Verfügung stellen. Wir könnten dort unterirdische Parkplätze erstellen. Wir nutzen jetzt die Badi nur 5 Monate, 7 Monate ist die Badi unbenutzt. Das bedeutet, dass während 7 Monaten auf dem Parkplatz nur ca. 8-9 Autos stehen. Meine Vision ist es, die Parkplätze unterirdisch zu bauen und eine schöne Anlage zu realisieren. Schon bald kommt der Bahnhof Matt und dort stellen wir keine Parkplätze zur Verfügung. Warum erstellen wir nicht unterirdische Parkplätze und muten den Pendlern zu, 220 m bis zum Bahnhof Matt zu laufen. Ich bin überzeugt, dass dies auch der Rollstuhlgänger begrüssen würde. Wir möchten Hergiswil weiterbringen. Hergiswil hat genügend finanzielle Mittel, die einmalige Parzelle wunderschön für die Bevölkerung zu gestalten. Wir sind begeistert von der Schiffflände, vom Kurplatz und das Gemeindehausareal wurde wunderschön gestaltet. Nun ist es Zeit, auch in der Matt etwas Wunderschönes zu bauen und machen das für das ganze Jahr. Beim Badibetrieb im Sommer gilt zu überlegen, ob weiterhin Badieintritt zu verlangen ist. Im Jahr 2017 haben wir Fr. 114'000.-- eingenommen. Z.B. ist in der Badi Winkel, Horw, kein Eintritt mehr zu bezahlen. Das sind jedoch kleine Details.

Die Kosten würden natürlich viel höher ausfallen als die geplanten 6 Mio. Kann Hergiswil dies bezahlen? Wir haben Eigenkapital von 86.6 Mio., Meggen hat ein Eigenkapital von 15.6 Mio., Stans hat 30 Mio. Heute haben wir gehört, dass für nächstes Jahr 5.7 Mio. Abschreibungen budgetiert sind. Finanziell wären wir somit in der Lage. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 90%, was sehr gut ist, die Nettoschuld beträgt minus Fr. 2'350.--, der Zinsbelastungsanteil liegt bei 0.5%.

Ich komme zum formellen Antrag. Stimmen Sie dem Verwerfungsantrag zu. Der Gemeinderat soll in einem Jahr einen neuen Planungskredit beantragen mit den Eckpfeilern Badi, unterirdische Parkplätze und Seestrasse 100. Vielen Dank."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, nimmt der Gemeindepräsident zu den Ausführungen von Herr Markus Marti wie folgt Stellung:

"Es ist natürlich so, dass es Hergiswil finanziell nicht schlecht geht. Wir haben selbstverständlich auch andere Varianten als die beantragte Sanierung geprüft und in der Tat kostet dies sehr schnell sehr viel Geld. Wir haben mit dem heutigen Antrag das Projekt mit einem Kostendach von 5.9 Mio. fixiert, dies weil die Kosten nach oben schnell ausarten. Selbst eine zusätzliche Bahn kostet zusätzlich ca. 1 Mio., ein Schwimmbecken kosten einige Millionen, eine Überdachung würde 4-5 Mio. kosten, ein Ganzjahresbetrieb ist praktisch unbezahlbar. Unter 20 Mio. ist nicht realistisch. Die Liegenschaft Seestrasse 100 gehört der Gemeinde und diese könnten wir, wenn nötig, auch jederzeit verkaufen. Natürlich wurde damals gesagt, dass das Grundstück irgendwann für die Badi genutzt werden kann. Jedoch hat man damals eher an Parkplätze gedacht, als an die Badi. Dies weil, wie es Herr Marti bereits erwähnt hat, die Distanz vom Parkhaus Allmendli bis zum Bahnhof Matt ebenfalls ca. 200 m beträgt und ca. 250-280 m wären es dann bis zur Badi. Leider ist diese Distanz für die meisten Badibesucher viel zu weit. Im Dorf müssen die Parkplätze direkt bei den Geschäften sein, obwohl ein Parkhaus vorhanden ist, und bei der Matt will man nun Parkplätze eliminieren. Ich finde dies ein wenig überheblich. Zusätzlich bin ich sowie der Gemeinderat der Meinung, dass eine solche Grössenordnung für eine Badi in Hergiswil, welche in unmittelbarer Nähe des Hallenbades Allmend ist, nicht notwendig ist. Die jetzige Badi reicht vollkommen aus, sie befindet sich am richtigen Ort und in den meisten Fällen reichen auch die Parkplätze aus. Wichtig ist zudem zu wissen, dass ca. 60 % der Badibesucher Luzerner sind. Ich finde es deshalb fraglich, warum Hergiswil für die auswärtigen Besucher eine Badi in einem solchen Preisrahmen realisieren sollte. Aufgrund dessen empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, d.h. Fr. 420'000.-- Planungskredit zu genehmigen für eine gute und funktionierende Badi."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Claudia Hartmann, Vogelsangweg 11, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Ich unterstütze den Antrag von Markus Marti. Wir können eine grössere Badi machen und die Schule könnte dann den Schwimmunterricht in der Badi durchführen und auch entsprechend ausbauen. Nur wenige Reparaturarbeiten fände ich sehr schade. Ein grösseres und sauberes Projekt würde ich sehr unterstützen."

Daniel Steger, Sonnenbergstrasse 11a, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Ich wohne seit gut einem Jahr in Hergiswil und finde es grossartig, dass wir über eine solch schöne Badi abstimmen können. Herr Zberg, sie können nicht sagen, dass viele Luzerner die Hergiswiler Badi besuchen und gleichzeitig empfehlen, die Hergiswiler sollen im Winter nach Luzern schwimmen gehen. Jedoch möchte ich dem Gemeinderat trotzdem Recht geben. Man soll jetzt die Badi sanieren und wenn das Bedürfnis nach einer grösseren Badi nach der Sanierung wirklich noch vorhanden ist, kann das immer noch nachgeholt werden. Ich kann ihnen sagen, einen unterirdischer Parkplatz am See ist sehr teuer und kostet mind. Fr. 120'000.-- bis Fr. 140'000.-- / pro Platz. Aufgrund dessen würde ich dem Antrag des Gemeinderates zustimmen."

Anita Strebel, Seestrasse 99a, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"58 Parkplätze sind definitiv zu wenig. Die Besucher der Badi benutzen immer wieder die Parkplätze bei uns."

Der Gemeindepräsident bemerkt, dass das Parkhaus trotzdem sehr oft praktisch leer steht.

Das Geschäft wird wieder zur Diskussion gestellt.

André Lustenberger, Idyllweg 10, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Wie ist das mit der technischen Installation? Sind die Renovierung bzw. der Ersatz dringend notwendig? Wenn dies der Fall ist, unterstütze ich den Antrag des Gemeinderates. Wenn jedoch nicht, könnte man die Planung noch aufschieben"

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die technischen Anlagen der Grund für die beantragten Sanierungen sind. Die Anlagen sind über 40 Jahre alt und müssen jetzt renoviert werden.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Es kommt zur Abstimmung. Der Vorsitzende stellt fest, es gibt zwei Anträge:

- Antrag des Gemeinderates: Dem Projektionskredit für die Sanierung der Badi Hergiswil im Betrage von Fr. 420'000.-- zuzustimmen.
- Antrag Markus Marti: Verwerfungsantrag

**Dem Antrag des Gemeinderates, dem Planungskredit für die Sanierung der Badi Hergiswil im Betrage von Fr. 420'000.--, wird mit 228 Stimmen zu 77 Stimmen zugestimmt.**

## 5. Liegenschaften: Sanierung roter Allwetter-Ballspielplatz, Sportplatz Grossmatt, Erteilung eines Objektkredites (Fr. 399'000.--)

Gemeinderat Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 5 "Sanierung roter Allwetter-Ballspielplatz" vor.

### Ausgangslage

Der im Jahre 1972 erstellte Ballspielplatz ist seit längerer Zeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund der Sanierung des Grossmatt-Schulhauses wurde dies immer wieder verschoben. Mitte 80er Jahre wurde die Oberfläche saniert. Der Platz wird insbesondere von der Schule genutzt und auch in der Freizeit wird dieser gerne besucht.

Während des Umbaus des Oberstufen-Schulhauses Grossmatt wird der Platz als Installationsplatz und Materialdepot verwendet. Nach der Beendigung der Umbauarbeiten ist vorgesehen, den Platz und die entsprechenden Infrastrukturen im Jahre 2019 vollständig zu erneuern.

### Erläuterungen zum Projekt

In einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Abteilungen Bildung und Kultur sowie Liegenschaften wurden die Bedürfnisse zusammengetragen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der heutigen Situation sind im Folgenden dargestellt:

- **Roter Kunststoffbelag:**  
Der abgenutzte, zerschlissene und wasserundurchlässige Massiv-Kunststoffbelag wird durch einen wasserdurchlässigen Kunststoffgranulat-Schüttbelag ersetzt. Darunter wird ein sickerfähiger Asphaltbelag eingebaut, welcher wiederum auf einer wasserdurchlässigen Planie zu liegen kommt. Das Regenwasser wird somit nicht mehr der Mischwasserkanalisation zugeführt, sondern versickert vor Ort.
- **Hochsprunganlage:**  
Die Hochsprunganlage wird aufgewertet indem die vorhandene Matte permanent platziert wird. Damit entfällt der schwere Transport der Matte aus der Garage und in der Garage wird Platz frei. Als Witterungsschutz wird ein verschiebbarer Kasten über die Matte geschoben.
- **Infrastruktur-Hub für Veranstaltungen, Sportplatzbetrieb und Schulmaterial:**  
Zur Bereinigung der Infrastruktur bietet sich ein neuer zentraler Punkt an der südwestlichen Ecke des Platzes an. Neu werden Strom, Wasseranschluss, Containerstandort für Clubhaus FCH sowie die Schuhwaschanlage und ein Materialraum für Schulsportgeräte zusammengefasst. Durch diese Massnahmen wird der Betrieb vom Turnhalleneingang weg verschoben und trägt somit zur besseren Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit bei. Für Veranstaltungen im Aussenbereich werden an diesem Standort verbesserte Bezugsbedingungen für Wasser und Strom erstellt.
- **Eingangssituation zur Turnhalle:**  
Der Eingang respektive Ausgang der Turnhalle wurde im Projekt Sanierung Grossmatt als unübersichtlich eingestuft. Um eine übersichtliche Situation zu schaffen, wurde die hohe Pflanzenrabatte zwischen Eingang und Treppe eliminiert. Durch das Verschieben des Schuhwaschbrunnens entsteht ein offener, übersichtlicher Bereich.

### Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die aufgeführten Massnahmen Fr. 399'000.-- inkl. MWST [Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ ]. Die Kosten beinhalten:

• Ballfang	Fr. 232'000.--
• Werkleitungen, Wasser und Strom	Fr. 13'000.--
• Schuhwaschanlage	Fr. 62'500.--
• Honorare und Nebenkosten	Fr. 47'500.--
• Unvorhergesehenes	Fr. 15'000.--
• MWST und Rundungen	Fr. 29'000.--
Total Kosten	Fr. 399'000.--

### Terminplanung

In Abstimmung mit der Baustelle Grossmatt, der Schule, den Vereinen und den Veranstaltungen wird die Sanierung mit voraussichtlichem Baustart im März 2019 geplant.

### Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit für die Sanierung roter Allwetter-Ballspielplatz Grossmatt im Betrage von Fr. 399'000.-- zuzustimmen.**

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Rainer Christen, Werkhofstrasse 10, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Dass der rote Platz saniert werden muss, steht ausser Frage und ich will nicht gegen dieses Projekt sprechen. Es geht mir jedoch darum, dass ich mich vom Gemeinderat, und da bin ich wohl nicht der Einzige im Raum, betrogen fühle. Dies weil wir hier ein Gebäude haben, welches nun für 25 Mio. umgebaut wird. Es war von Anfang an klar, dass der rote Platz als Installationsplatz benötigt wird. Dass dieser nach der Installation nicht mehr benutzt werden kann, ist jedem absolut klar. Die Sanierung hätte also sowieso stattfinden müssen. Ich gehe darum davon aus, dass dieser Betrag in den Kosten von 25 Mio. hätte integriert werden müssen. Ansonsten ist wohl bei den Planern etwas falsch gelaufen. Meine Frage lautet nun: Will man nun, um das Budget nicht zu überschreiten, dieser rote Platz mit Kosten von rund 0.5 Mio. auslagern, sodass das Budget besser aussieht? Oder will man aufgrund des finanziellen Erscheinungsbildes der Gemeinde dies absichtlich so nachholen?"

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Herr Rainer Christen wie folgt Stellung:

"Der Objektkredit für den roten Allwetter-Ballspielplatz ist im Budgetkredit der Sanierung Grossmatt nicht bzw. war nie enthalten. Die Bauinstallation war zudem anfänglich an einem anderen Ort vorgesehen und erst nach der Budgetgenehmigung wurde der rote Platz als Installationsplatz freigegeben. Anfänglich sogar so, dass dieser wieder hätte gebraucht werden können. Es wurde dann aber festgestellt, dass dies kaum möglich ist. Es handelt sich darum hier nicht um eine Kaschierung oder um 0.5 Mio. beim Schulhaus zu sparen. Es war immer vorgesehen, auch im Finanzplan der Gemeinde Hergiswil, den roten Platz im Jahre 2020/21 zu sanieren. Nun wird dies sinnvollerweise im Anschluss der Sanierung Grossmatt durchgeführt. Fr. 399'000.-- würde der Platz sowieso kosten, das Budget hätte dann einfach anders ausgesehen. Ich möchte sie daher beruhigen, es wird hier nichts kaschiert."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Reto Blättler, Käppelimmattstrasse 4, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage:

"Ist das Innerschweizer Musikfest, welches im Juni 2019 stattfindet, gefährdet?"

Der Gemeindepräsident:

"Die Frage ist durchaus berechtigt. Jedoch ist das Fest auf keinen Fall gefährdet. Im Übrigen wäre das Fest nicht aufgrund des Platzes gefährdet, sondern höchstens, wenn das Schulhaus Grossmatt nicht rechtzeitig fertiggestellt werden kann. D.h. das Fest ist im Juni 2019 geplant, was bedeutet, dass die Sanierung nochmals zusätzlich 3 Monate Verspätung haben müsste. Dann wäre das Fest in der Tat gefährdet. Aber nach heutiger Einschätzung können wir Ende Februar die Bauarbeiten abschliessen und an Ostern zieht die Schule in das neue Schulhaus ein. In Bezug auf den roten Platz hat die Abteilung Liegenschaften den Auftrag, die Planung mit dem Veranstalter abzustimmen. Wir haben durchaus an das Musikfest gedacht."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Dieter von Arx, Bergstrasse 8, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage:

"Beim Musikfest ist ein Festzelt auf dem roten Platz geplant. Würde es nicht Sinn machen, erst Ende Juni 2019 mit den Bauarbeiten zu beginnen?"

Der Gemeindepräsident dankt für den Hinweis und entgegnet, dass die Planung, auch in Bezug auf das geplante Festzelt, mit dem Veranstalter besprochen wird.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Anna Wechsler, Idyllweg 13, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage:

"Könnte das Gitter bzw. Absperrung höher gebaut werden, damit die Bälle nicht immer zur Nachbarschaft fliegen?"

Der Gemeindepräsident nimmt die Anfrage zur Kenntnis, kann diesbezüglich aber nichts versprechen.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Es kommt zur Abstimmung. Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde.

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.**

## 6. Werke+Schutz: Ausbau Strasse und Trennsystem Abwasser, Allmendlistrasse Erteilung eines Objektkredites [Fr. 743'000.--]

Gemeinderat Walter Mösch macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Gerne stelle ich Ihnen das Traktandum 6 "Ausbau Strasse und Trennsystem Abwasser, Allmendlistrasse" vor.

### Ausgangslage

Im Rahmen vom Gestaltungsplan von der geplanten Überbauung Allmendli (Grundstück Parzellen Nr. 189, 1342 und 1343), wird die Allmendlistrasse durch den Mehrverkehr zusätzlich belastet.

Bei der Allmendlistrasse handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse im öffentlichen Eigentum. Es ist also eine Gemeindestrasse. Die bestehende Strasse weist durchschnittlich eine Breite von zirka 3.00 Meter auf. Bereits im Zusammenhang vom Neubau Allmendlistrasse 9 ist entlang der Parzelle Nr. 1643 die Auflage von einer Strassenverbreiterung von 3.00 Meter auf 4.20 Meter verfügt und umgesetzt worden. Aufgrund von den heute engen Strassenverhältnisse besteht ein Interessenskonflikt zwischen Fussgänger, mehrheitlich Schüler/Kindergärtler und dem motorisierten Verkehr.

### Erläuterungen zum Projekt

Ziel vom Ausbau von der Allmendlistrasse ist, in zwei Bereichen eine Strassenbreite von 4.20 Meter zu erreichen. Die Strasse bleibt jedoch im Mischverkehr. Für den Strassenausbau ist von einzelnen Parzellen ein Landerwerb notwendig.

Neu soll zudem die Strassenentwässerung vom Schmutzwasser getrennt werden, das sogenannte Trennsystem. Um das zu erreichen wird das Strassenwasser entweder direkt versickert oder in eine separate Meteorwasserleitung geführt. Private Liegenschaften, wo bereits im Trennsystem sind, werden im Rahmen vom Projekt an die öffentlichen Kanalisationsanlagen neu angeschlossen.

Auf diesem Bild (Folie) sehen Sie einen Übersichtsplan für das Bauprojekt Allmendlistrasse

### Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Kosten für die Massnahmen Fr. 743'000.-- inkl. MWST (Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ ). Die Projektkosten teilen sich wie folgt auf:

- Landerwerb Fr. 25'000.--
- Bauarbeiten (Strassenbau, Abwasser, Werkleitungen) Fr. 632'000.--
- Ingenieurleistungen, Vermessungsarbeiten, etc. Fr. 86'000.--

Total Projektkosten Fr. 743'000.--

### Terminplanung

Die Baurealisierung erfolgt erst nach Abschluss von der Neuüberbauung Allmendli. Vorgängig von der Realisierung sind jedoch die Ausführungsplanung und der Landerwerb durchzuführen. Für das weitere Vorgehen ist nachfolgender Zeitplan vorgesehen:

- Landerwerb Frühjahr 2019
- Baugesuch und öffentliche Planaufgabe gem. Strassengesetz Frühjahr 2019
- Erarbeitung Ausführungsprojekt Jahr 2020
- Realisierung noch offen

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit für den Ausbau Strasse und Trennsystem Abwasser der Allmendlistrasse im Betrage von Fr. 743'000.-- (inkl. MWST) zuzustimmen.**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.**

## 8. Präsidiales: Konsultativabstimmung über die Einführung eines Ortsbusses

Gemeindepräsident Remo Zberg macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Gerne präsentiere ich Ihnen das Traktandum 8 betreffend "Ortsbus". Hierbei handelt es sich um eine Konsultativabstimmung.

Ich bin nun 41 Jahre in Hergiswil und über die Frage, ob ein Ortsbus, der die verschiedenen Quartiere in Hergiswil erschliesst, sinnvoll und finanziell verhältnismässig ist, wurde in Hergiswil schon öfters diskutiert. Aus finanziellen Gründen wurde die Idee dann jeweils wieder verworfen. Heute haben wir mit dem Bahnersatz-Bus nun einen Bus. Anfänglich waren nicht alle von dem Bus begeistert. Mit der Wiedereröffnung des Bahnhofs Matt wird auch der Betrieb des Busses enden und nun ist zu hören, dass ein Ortsbus in Hergiswil doch schön wäre. Dies hat der Gemeinderat veranlasst, einige Abklärungen zu treffen und Varianten zu erarbeiten. Wir hatten u.a. Kontakt mit der Auto AG von Rothenburg, welche uns auch beraten hat, wie wir einen solchen Ortsbus aufstellen können. Schlussendlich haben wir uns auf zwei Routen geeinigt, welche zweimal pro Stunde verschiedene Quartiere im Dorf mit Anbindung an Zugsverbindungen befahrt werden können. Geplant ist ein Kleinbus (20-25 Sitzplätze). Nach erster grober Schätzung kostet ein Betriebsjahr Fr. 350'000.-- (+/- 10 %). Zu den jährlichen Betriebskosten kommen die einmaligen Kosten für den Bau der Infrastruktur (v.a. Bushaltestellen). Diese betragen pro Haltestelle rund Fr. 2'000.--. Zudem sind viele weitere Abklärungen zu treffen, z.B.:

- Reicht die Zeit aus, um zweimal zu fahren?
- Was geschieht mit den Schülern?
- Was sind die Kostenfolgen im Detail?
- Wie sind die Frequenzen?
- Braucht es eine Konzession? Gem. heutiger Mitteilung ist eine Konzession notwendig.
- Fahren wir kostenlos? Somit würden die Fr. 350'000.-- aus Steuergelder bezahlt werden. Entsprechende Ticketautomaten wären wiederum sehr teuer. Ein Gratisbus wäre demnach angezeigt.

Folgende Frage würde ich Ihnen gerne stellen: Soll der Gemeinderat das Projekt "Ortsbus" weiterverfolgen, Abklärungen treffen und schliesslich für einen Versuchsbetrieb ein Kostenvoranschlag der Gemeindeversammlung unterbreiten. Der Versuchsbetrieb ist mindestens für ein Jahr durchzuführen. Nach dem Versuchsbetrieb kann wiederum entschieden werden, ob der Betrieb des Ortsbusses weitergeführt wird oder nicht.

### Konsultative Abstimmung im Sinne von Art. 71 GemG

#### Soll der Gemeinderat das Projekt "Ortsbus Hergiswil" unter Kostenverfolgen?

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion.

Herr König, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Besteht bei einem Gratisbus nicht wiederum die Gefahr, dass dies nicht dem Verursacherprinzip entspricht und der Kanton damit nicht einverstanden wäre?"

Der Gemeindepräsident nimmt die Aussage schmunzelt zur Kenntnis und erklärt, dass diese Abklärung bereits getroffen wurde. Einen Gratisbus kann durchaus eingeführt werden. In Engelberg fährt auch bereits eine Ortsbus, welcher kostenlos ist.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Margrit Alpstätg, Ziegelweg 16, meldet sich zu Wort und macht folgende Anfrage:

"Wäre der Ortsbus elektrisch?"

Der Gemeindepräsident erklärt, dass diese Anfrage heute noch nicht beantwortet werden kann.

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft wieder zur Diskussion.

Joe Blättler, Mattli 9, meldet sich zu Wort und macht folgende Aussagen:

"Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Eingangs hat Markus Marti bereits erwähnt, dass wir eine wirklich schöne Gemeinde haben. Jedoch denke ich, dass ein Gratisbus übertrieben wäre. Nicht aus finanziellen Gründen, daran würde es nicht liegen. Die Thematik wurde schon mehrmals diskutiert und wurde dann jeweils aus Kostengründen abgelehnt. Die grob geschätzten Kosten von Fr. 350'000.-- bedeuten ca. Fr. 70.-- pro Einwohner bzw. pro Familie beinahe Fr. 300.--. Fr. 350'000.-- bedeuten auch ca. Fr. 1'000.- pro Tag, was sehr viel Geld ist. Einen Gratisbus wäre ein schlechtes Zeichen in Bezug auf den Finanzausgleich, welcher demnächst wieder im Landrat diskutiert wird. Ich würde deshalb empfehlen, das Projekt Ortsbus nicht weiter zu verfolgen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit".

Dieter von Arx, Bergstrasse 8, meldet sich zu Wort und macht folgende Aussagen:

"Geschätzter Gemeinderat, lieber Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Wir wohnen schon längere Zeit etwas oberhalb der Autobahn. Was ich unvernünftig finde, ist, dass so viele Fahrzeuge den Berg hoch und runterfahren. Viele fahren mit SUV, weichen kaum aus und kommen mit den Verhältnissen nicht zurecht. Solche Probleme könnte ein Bus durchaus auch lösen und wir könnten damit auch ein Zeichen setzen – Zeichen für den öffentlichen Verkehr usw. Wenn wir uns das leisten können, dann sollten wir dem Ortsbus zustimmen. Das ist meiner Meinung nach sehr wichtig. Zudem zeigt das Mobilitätsverhalten der jungen Menschen, dass viele kein Auto mehr besitzen. Sie benutzen Bus, mieten ein E-Bike etc. – das ist moderne Mobilität und das müssen wir unterstützen."

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

**Konsultative Abstimmung im Sinne von Art. 71 GemG**

**Mit 238 Ja-Stimmen zu 58 Nein-Stimmen erteilt die Bevölkerung dem Gemeinderat den Auftrag, das Projekt Ortsbus weiterzuverfolgen.**

Der Vorsitzende verweist auf die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung und den anschliessenden Apéro im Foyer. Er schliesst die Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme.

Schluss: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Remo Zberg  
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:

Marta Stocker  
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 11. Dezember 2018